

## **Bau- und Finanzierungsbeschluss Wegeverbindung Am Kanal / Saarländer Straße**

### **Begründung**

#### **1. Grundlagen**

- „Handlungsschwerpunkt aufgrund teilträumlicher Wirkung“ im Integrierten Stadtentwicklungskonzept Leipzig 2020 (Beschluss Nr. RBIV-1595/09 vom 20.05.2009)
- Städtebauliches Entwicklungskonzept Stadtumbau Ost ( RBV-1135/12 vom 29.02.2012) und Fortschreibung dieses Entwicklungskonzeptes (VI-DS-02167 vom 18.05.2016)
- Entwurfsplanung des Büros Quercus vom 28. Februar 2017 (Index A 17.07.2017)

#### **1.2 Veranlassung und Zielstellung**

##### **1.2.1 Derzeitige Situation**

Im Norden wird der Bearbeitungsbereich durch den Karl-Heine-Kanal begrenzt, im Nordwesten durch die Luisenbrücke. Im Westen grenzen gewerblich genutzte Bauflächen an. Im Süden endet der Bearbeitungsbereich an der Saarländer Straße. Östlich befinden sich teils genutzte bzw. bereits brach gefallene Flächen sowie der Komplex „Kanal 28“.

Eine Gleistrasse führt westlich durch den Bereich. Es gibt beträchtliche Höhenunterschiede.

Das Gebiet ist zwar stark durchgrünt und wild bewachsen, es fehlt aber derzeit die Aufenthaltsqualität.

##### **1.2.2 Veranlassung**

Mit dieser Maßnahme soll die Schaffung von Wegebeziehungen zum Karl-Heine-Kanal, die Aufwertung für die angrenzenden Quartiersbereiche, die Beseitigung städtebaulicher Missstände sowie die Verbesserung der Aufenthaltsqualität erreicht werden.

##### **1.2.3 Zielstellung**

Mit der Einordnung in das Förderprogramm Stadtumbau Ost besteht die Zielstellung darin, den derzeitigen ungeordneten Zustand nachhaltig zu verbessern und die Geh- und Radwegeverbindung weiter auszubauen und zu vernetzen sowie die Maßnahmen am Lindenauer Hafen abzurunden.

#### **2. Alternative bei Nichtrealisierung der geplanten Baumaßnahme**

Die Alternative bei Nichtrealisierung der Maßnahme wäre die Beibehaltung des vorhandenen Zustandes.

Ohne weitere Investitionen im öffentlichen Raum und den gezielten Fördermitteleinsatz können die für das Fördergebiet formulierten und vom Stadtrat beschlossenen Ziele nicht entsprechend umgesetzt werden. Außerdem können die bewilligten Städtebaufördermittel nicht fristgerecht abgerufen werden.

#### **3. Beschreibung der Maßnahme**

Die vorhandene Gleistrasse soll nunmehr entfernt und der Geh- und Radweg komplett neu erstellt werden. Vorgesehen ist eine Asphaltdecke, die am Beginn der Baustrecke auf rund 2 m Länge durch einen

Betonpflasterbelag und am Anschluss des Treppenbereichs durch einen spaltrauen Naturstein-Mosaikpflasterbelag, der als „Auffindestreifen“ für Sehbehinderte fungiert, ersetzt wird. In nördlicher Richtung schließt sich eine behindertengerechte Rampe mit Zwischenpodesten an, die auf das Niveau der Straße Am Kanal geführt wird. Die Treppe im Verlauf der Trasse des Geh-/Radweges wird als Anschlussweg zur Straße „Am Kanal“ eingeordnet.

Der Ausbau der Wegetrasse tangiert zwei vorhandene Stützmauern. Zur Sicherung der vorhandenen Stützmauern wird eine 33 m lange Wand aus Winkelstützelementen vor die Bestandsmauern gesetzt. Der Raum zwischen Bestands- und neuer Mauer wird mit Beton verfüllt.

Der Übergang zwischen den Bestandsmauern am Rampenkopf erfolgt durch den Einbau von drei Gabionen mit je 1 m Einzellänge. Das anschließende Gelände wird abgefangen.

Für den bereits vorhandenen hohen Grünanteil sind umfangreiche Entnahmen sowie Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen am verbleibenden Bestand sowie Ergänzungspflanzungen vorgesehen.

Der Baubereich ist den Anlagen 2.1 und 2.2 zu entnehmen.

#### **4. Finanzierung**

##### **4.1 Gesamtkosten**

Die Gesamtkosten für das Vorhaben betragen voraussichtlich 430.695 EUR brutto.

Die Kosten setzen sich wie folgt zusammen:

KG 200 – Herrichten und Erschließen	100.140 EUR
KG 500 - Baukosten	242.719 EUR
KG 700 - Planungskosten	62.836 EUR
Verfüllung Luftschutzraum	25.000 EUR

##### **4.2. Finanzierungsplan**

Für die Maßnahme werden Fördermittel aus dem Bund-Länder-Programm Stadtumbau Ost, Programmteil Aufwertung eingesetzt.

Es ergibt sich folgende Finanzierung:

Gesamtkosten	430.695 EUR
abzgl. nicht förderfähige Kosten Entwicklungspflege, LP 9, Verfüllung Luftschutzraum	39.821 EUR
= förderfähige Kosten	390.874 EUR
Fördermittel (Finanzhilfen)	260.582 EUR (66 % der förderfähigen Kosten)
Eigenanteil der Stadt	170.113 EUR

Entwurfsvermessung und Baugrunduntersuchung in Höhe von 5.470 EUR wurden bereits 2016 über das PSP-Element 7.0000.380.700 – Stadtumbau Ost finanziert und sind in den Gesamtkosten nicht enthalten.

## **5. Folgekosten**

Mit dem Vorhaben sind ab 2019 Folgekosten i.H.v. 3.736,30 € EUR für das VTA für die Straßenunterhaltung (PSP-Element 1.100.54.1.0.01) und ab 2021 für das ASG i.H.v. 6.869,83 € für die Grünflächenpflege (PSP-Element 1.100.55.1.0.01.01) verbunden.

## **6. Eigentumsverhältnisse**

Eigentümer ist die Stadt Leipzig.

## **7. Kinderfreundlichkeit / Barrierefreiheit**

Mit den geplanten Maßnahmen werden die Anforderungen an einen behindertengerechten und kinderfreundlichen Ausbau berücksichtigt.

## **8. Ablaufplan/Bauzeit**

Baubeschluss:	08-09/2017
Ausführungsplanung:	08/2017
Zeitpunkt der Ausschreibung:	09/2017
Zuschlagserteilung:	11/2017
Baubeginn der Maßnahme:	02/2018
Ende der Maßnahme:	11/2018

Anlagen:

1. - Lageplan
- 2.1 - Lageplan Geh-u. Radweg Teil 1
- 2.2 - Lageplan Geh-u. Radweg Teil 2
3. - Fotos